

# Alles stabil

Die Ergebnisse zeigen einen ungebrochenen Trend hin zum Gymnasium und mit ähnlicher Deutlichkeit, wer die Lasten der Inklusion trägt

Der Senator freut sich: „Die Anmeldezahlen für Hamburgs Stadtteilschulen und Gymnasien für das kommende Schuljahr sind stabil.“ (Presseerklärung der Schulbehörde vom 13. Februar).

Doch so stabil, wie uns der Senator Glauben machen will, sind die Anmeldezahlen nicht.

Schon gar nicht stabil sind die Verhältnisse an vielen Schulen. Und das, was stabil ist, gibt eher Grund zur Besorgnis.

## **Stabil ist der stetig wachsende Anteil von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf (§ 12), die mit einem Sparmodell von Inklusion abgespeist werden.**

Am 8.2.2012, vor einem Jahr, waren nach Angaben der Schulbehörde 5784 Schülerinnen und Schüler für die neuen 5. Klassen an den Stadtteilschulen angemeldet. Davon hatten nach Behördenangaben 594 einen Förderbedarf nach §12 Schulgesetz, das entspricht ca. 10,2% der gesamten Anmeldungen an STS. Der tatsächliche Förderbedarf ist höher anzusetzen, da Defizite im Bereich LSE (Lernen, Sprache, emotionale Entwicklung) häufig erst im Verlauf der Klasse 5 festgestellt werden.

Ein Jahr später, am 11.2.2013, haben Eltern 5405 Kinder an den STS angemeldet, davon 683 mit einem Förderbedarf nach § 12, das entspricht 12,6%. Der weitest große Teil von ihnen mit einem Förderbedarf LSE. Dieser entspricht 10,88% der Förderquote.

Allerdings bekommen die

Schulen deswegen nicht mehr Ressourcen, die werden "systemisch" zugewiesen, beruhen auf wirklichkeitsfremden Annahmen und werden unabhängig von der tatsächlich Zahl der förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler an einer Schule zugewiesen. Von weiten Teilen der Öffentlichkeit, der Elternschaft und von den beteiligten PädagogInnen wird dabei die Umsetzung der Inklusion in der gegenwärtig praktizierten Sparversion zu Recht als Problem wahrgenommen. Das schlägt sich natürlich auch in den Anmeldungen nieder.

Mehr Inklusion ist gewollt und begrüßenswert, sie darf allerdings nicht an wenigen Schulen konzentriert werden und als Sparmodell die Inklusion als solche in Verruf bringen.

Und die Gymnasien? Auch Gymnasien betreiben Inklusion: 15 von 6682 Kindern oder 0,24 Promille haben den §12-Status. An keinem Gymnasium sind mehr als 2 von ihnen angemeldet.

## **Stabil ist der Trend zum Gymnasium.**

Das heißt: nur für Eltern von Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf besteht die reale Alternative: „8-zügiges Gymnasium oder Stadtteilschule mit der Möglichkeit des Abiturs nach 9 Jahren“.

Rechnet man die Kinder mit §12-Förderbedarf aus den Zahlen der Schulbehörde heraus, ergibt sich ein deutlicher und ungebrochener Trend zum Gymnasium.

57,1% der Eltern von Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf haben das Gymnasium gewählt, im Vorjahr 56,2. Für die STS ergeben sich entsprechend 42,9 und 43,7%. Beunruhigend sind dabei weniger die Prozentzahlen eines Jahres, sondern eher der Trend: Jedes Jahr verschiebt sich das Verhältnis zu Gunsten der Gymnasien, ein 40 zu 60 Verhältnis ist nicht mehr weit. Von zwei gleichberechtigten Säulen kann nicht die Rede sein, von Stabilität schon gar nicht. Wirklich heterogene Lerngruppen, Voraussetzung für erfolgreiches gemeinsames Lernen und gelingende Inklusion, finden sich deshalb an allen Stadtteilschulen immer seltener. Sie geraten in eine Abwärtsspirale, da sie so für Eltern zunehmend weniger attraktiv werden.

## **Stabil ist das Auseinanderdriften der Stadtteilschulen.**

Das ist zum Glück noch nicht an allen Stadtteilschulen so.

Die Anmeldezahlen verteilen sich ganz unterschiedlich auf die STS'en.

Vor allem ehemalige Gesamtschulen haben nach wie vor hohe Anmeldezahlen und werden Kinder abweisen müssen, da sie aus allen Nähten platzen und die Raumsituation schon im Rahmen der behördlich vorgegebenen Zügigkeit vielerorts katastrophal ist.

Wie man der Presseerklärung der Schulbehörde entnehmen kann, hat auf der anderen Seite fast jede 5. Stadtteilschule die Mindestzügigkeit in der diesjährigen Anmeldeperiode nicht erreicht. Diese Schulen liegen häufig in sozialen Brennpunkten. Da von Stabilität zu sprechen, zeugt schon von einem gewissen Realitätsverlust.

Auch die Flickschusterei mit dem Umlenken von SchülerInnenströmen über Zweitwahl wird dieses Jahr nicht so reibungslos funktionieren.

Ähnlich unterschiedlich ver-

hält es sich mit der Verteilung der Inklusionskinder. Ein Extrembeispiel: An einer STS kommen auf 33 Kinder ohne Förderbedarf 15 §12-Fälle, also fast ein Verhältnis 2 zu 1. Als Einzelfall kann man das nicht abtun. An vielen Schulen in sozialen Brennpunkten liegt der Anteil der Inklusionsschüler zwischen 20 und 30 Prozent weit jenseits der systemischen Zuweisung und der Erwartungen der behördlichen KESS- und Inklusionstheoretiker.

Verhältnisse wie sie z.B. die Schulleiter der Elbinselschulen sowie Kollegium und Betriebsgruppe der Nelson-Mandela-Schule in Briefen an die Behörde beklagen, entstehen dann zwangsläufig. Sie sind unausweichlich, wenn die Umsetzung der Inklusion – in sehr unterschiedlichem Ausmaß – von Klasse 1-4 von 204 Grundschulen geschultert wird, um danach nahezu vollständig auf 57 Stadtteilschulen überzugehen

und wenn sie sich auch da wieder sehr unterschiedlich auf die einzelnen Schulen verteilt.

#### Was passieren muss:

Das bisherige Sparmodell der Inklusion muss durch ein Modell ersetzt werden, in dem alle Schülerinnen und Schüler adäquat gefördert werden und Lehrer-, Sozialpädagogen- und ErzieherInnen die notwendigen zeitlichen Ressourcen haben, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können.

Also ein Modell, in dem die von der GEW aufgestellten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Inklusion erfüllt sind. Anknüpfen kann man an den positiven Erfahrungen der I-Klassen, die nicht als Problem sondern eher als Vorbild gesehen wurden und auch von Eltern von Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gerne gewählt wurden. Die geforderten multiprofessionellen Teams sollten nicht nur außerhalb des

Unterrichts zusammenarbeiten, sondern sie müssen auch den Unterricht gemeinsam gestalten. Doppelbesetzung ist also notwendig.

Das zweigliedrige Schulsystem ist im Prinzip selektiv. Im Kontext mit der sozialen Spaltung der Stadt Hamburg führt das dazu, dass Probleme in bestimmten Stadtteilen an bestimmten Schulen geballt auftreten. Dieses System muss auf den Prüfstand und durch ein System ersetzt werden, in dem an allen Schulen ein positives Lernklima realisiert werden kann. Eben eine Schule für alle.

LORENZ IVERSEN  
Vorsitzender der LehrerInnenkammer

**Hinweis:** Zu Grunde gelegt wurden die von BSB ermittelten Zahlen vom 8.2.2012 und vom 11.2.2013, sowie die Presseerklärung der BSB vom 13.2.2013

## SCHULENTWICKLUNGSPLAN (SEPL)

# Einmalige Vielfalt

Offener Brief der Betriebsgruppe der Beruflichen Schule Uferstraße (W2) zur geplanten Umstrukturierung der Beruflichen Schulen im Zuge der Schulentwicklungsplanung (SEPL)

*Sehr geehrter Herr Rabe,  
...sehr geehrte Damen und Herren,*

**Die W2 ist anders!** Wie keine andere berufliche Schule in Hamburg vereint die Berufliche Schule Uferstraße (W2) unterschiedlichste Bildungsniveaus – knapp 1000 SchülerInnen ohne und mit Behinderung werden gemeinsam auf Ausbildung, Beruf oder Studium vorbereitet. Diese einmalige Vielfalt und gelebte Inklusion drohen nun zerstört zu werden.

Im Rahmen einer Fusion mit der Nachbarschule sollen traditionelle Ausbildungsgänge aus den Bereichen Gesundheit und Hauswirtschaft (Haus- und FamilienpflegerIn und Haus-

wirtschafterIn) zugunsten eines Mono-Schulzentrums ausgegliedert werden. So ginge ein hamburgweit bekanntes, gewachsenes System professioneller Strukturen auch auf Kosten der SchülerInnen mit Behinderung verloren. Die geplanten Maßnahmen würden darüber hinaus erhebliche Mengen an Steuergeldern verschwenden. Die Betriebsgruppe spricht sich daher gegen die Zerschlagung der W2 und gegen die Fusion der beiden Schulen aus!

Im Folgenden legen wir im Einzelnen dar, was unseres Erachtens im Wesentlichen für den Erhalt der W2 spricht:

**Die W2 ist inklusiv!** Inklusion bedeutet, ge-

